

## **Positionspapier der Jungen Unternehmer im Wirtschaftsbeirat Bayern**

I)	Amtshaftung einführen – die Rechnungshöfe stärken .....	2
II)	Mehr Sachverstand in die Politik und in die Parlamente.....	3
III)	Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern.....	5
IV)	Europäische Union: Konsolidierung hat Vorrang vor Erweiterung.....	6
V)	Bürokratieabbau vorantreiben.....	8
VI)	Kreativitätspotenziale nutzen – Risikobereitschaft entwickeln .....	10
VII)	Nur Wachstum schafft Arbeit.....	12
VIII)	Innovation – Forschung entfesseln .....	13
IX)	Soziale Marktwirtschaft statt marktwirtschaftlicher Sozialismus:...	15
X)	Deutschland steuerlich entlasten – Arbeit lohnenswert machen...	17

## I) Amtshaftung einführen – die Rechnungshöfe stärken

Die Reform der öffentlichen Finanzen darf nicht nur von der Einnahmenseite her angegangen werden. Es bedarf vielmehr auch deutlicher Korrekturen auf der Ausgabenseite. Nach Schätzung des Bundes der Steuerzahler sowie der Rechnungshöfe werden jährlich durch die öffentliche Hand in Bund, Ländern und Gemeinden ca. 30 bis 35 Mrd. Euro verschwendet. Dies entspricht ungefähr 5 Prozent der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden oder – anders ausgedrückt – der kompletten Neuverschuldung der öffentlichen Hand oder dem Haushalt des Freistaates Bayern. In diesen Zahlen sind volkswirtschaftliche Schäden durch Fehlleistungen der öffentlichen Hand, beispielsweise durch Verschleppung von staatlichen Genehmigungen oder unberechtigte Verfolgung durch die Steuerfahndung, die im Extremfall sogar zu Insolvenzen führen können, noch nicht einmal berücksichtigt.

Ein sofortiger Stopp der Verschwendung öffentlicher Gelder und die energische Bekämpfung der amtlichen Schädigung der Wirtschaft ist deshalb eines der vordringlichsten Themen der laufenden Legislaturperiode. Aus den dadurch erzielten Einsparungen kann leicht eine umfassende Steuerreform finanziert und die Investitionsquote des Staates erhöht werden. Die vermiedenen Verluste der Wirtschaft können in wachstumsfördernde Maßnahmen fließen.

Um dies zu erreichen, fordern wir die Einführung einer umfassenden Amtshaftung und eine weitgehende Stärkung der Rechte der Rechnungshöfe, den Ausbau der Rechnungshöfe von reinen Berichtsbehörden zu Ermittlungsbehörden mit Klagerecht. Damit einhergehen muss eine Stärkung der Eigenverantwortung der öffentlichen Hand und die Einführung von betriebswirtschaftlichen Prinzipien.

Unsere Reformvorschläge im Einzelnen:

Bislang gibt es aufgrund der Praxiserfahrung nur eine theoretische Amtshaftung bei grober Fahrlässigkeit. Wir fordern deshalb:

- Umkehr der Beweislast bei begründetem Verdacht;
- Einführung einer Amtshaftung auch für den Fall der einfachen Fahrlässigkeit mit klar geregelten Sanktionen, mit persönlicher Haftung der Entscheidungsträger bis hin zum Verlust des Beamtenstatus und der Absenkung von Pensionsansprüchen;
- Einführung des Straftatbestands der „Amtsuntreue“;
- Ausbau der Rechte für die Rechnungshöfe durch Einführung eines Amtsanklägers mit gestärktem Investigationsrecht;
- Einführung der Veröffentlichungspflicht von Prüfungsergebnissen insbesondere des kommunalen Prüfungsverbandes.

Die Eigenverantwortung der öffentlichen Hand beim Umgang mit Steuergeldern muss dringend gestärkt werden. Wir fordern deshalb:

- Zwingende Einführung einer vorausschauenden und langfristigen Budgetplanung unter dem dokumentierten Nachweis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung bei vollkommener Budgethoheit;
- Verknüpfung von Ressort- und Fachkenntnissen auf der Entscheidungsebene;
- Schaffung von Anreizsystemen zur Einsparung öffentlicher Gelder (Bonussystem, Einführung eines Vorschlagwesens mit Prämien);

- Einführung von Haftungsobergrenzen: Großprojekte müssen über eine privatwirtschaftlich organisierte Haftpflichtversicherung von der öffentlichen Hand abgesichert werden;
- Einführung einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der staatlich Bediensteten mit spürbaren Sanktionen (beispielsweise Gehaltsminderung bei Feststellung von Fehlern, die grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurden).

Fehlleistungen der öffentlichen Hand und behördlicher Behinderung steht die Wirtschaft bislang hilflos gegenüber. Wir fordern deshalb:

- Der öffentlichen Hand müssen gesetzliche Fristen gesetzt werden, innerhalb derer ein Handeln zwingend erforderlich ist. Zum Beispiel sollten alle Genehmigungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten bearbeitet sein. Wird innerhalb dieser Frist ein ablehnender Bescheid erlassen und dieser erfolgreich angefochten, so ist die Behörde schadenersatzpflichtig.
- Im Gerichtsverfahren muss nach Klageeinreichung der Termin für die mündliche Verhandlung spätestens 6 Wochen danach stattfinden. Jeder weitere Termin muss spätestens nach weiteren 8 Wochen stattfinden. Gerichtsvollzieher müssen verpflichtet werden, ihren Auftrag innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang auszuführen.
- Die oben genannten Fristen sind zwingend einzuhalten. Der Staat haftet hierfür ohne Verschulden (Garantiehaftung) und hat gegebenenfalls bei einem Schadenseintritt Schadenersatz zu zahlen;
- Einführung eines verbesserten und vereinfachten Klagerechtes, unter Beachtung von Bagatellgrenzen, für Bürger und Unternehmen mit Umkehr der Beweislast (Beweisführung) bei begründetem Verdacht einer Amtshaftung;
- Oberste Priorität insbesondere bei Finanzverfahren hat die Unternehmensfortführung;
- Behörden, insbesondere Finanzämter, dürfen nur bei begründetem Verdacht einschreiten oder speziell anonymen Strafanzeigen und Hinweisen nachgehen. Bei Nichtbeachtung ist die ermittelnde Behörde voll schadenersatzpflichtig zu machen.

## **II) Mehr Sachverstand in die Politik und in die Parlamente**

Mandatsträger üben eine außerordentlich verantwortungsvolle Funktion aus. Im Extremfall entscheiden sie über Krieg und Frieden einer Nation. Jede Gesellschaft muss bestrebt sein, ihre Parlamente mit den besten Köpfen des Landes zu besetzen. Wer die besten Köpfe sind, sollten in einem demokratischen Gemeinwesen eigentlich die Wähler entscheiden. Die heutige Zusammensetzung der Parlamente – mit dem deutlichen Übergewicht an Staatsdienern und Verbandsmitarbeitern – erfüllt diese Erwartung aber nicht. Die so genannten Leistungsträger wie Leitende Angestellte, Unternehmer, aber auch Wissenschaftler sind kaum vertreten. Dies liegt nicht an der Fehleinschätzung der Wähler, sondern an der ungenügenden Bereitschaft der Leistungsträger aus Wirtschaft und Wissenschaft, sich um politische Ämter zu bemühen. Wir sehen dafür vor allem zwei Gründe: Erstens besteht kein Anreiz in die Politik zu wechseln. Zweitens kommen durch die Strukturen der meisten Parteien vor allem „altgediente Parteisoldaten“ bei der Mandatsvergabe zum Zuge.

Die Ergebnisse der Parlamentsarbeit werden nicht unwesentlich von der Qualifikation der Abgeordneten beeinflusst. Daher halten wir es für wichtig, dass Leistungsträger aus allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen ausreichend vertreten sind. Um dies zu erreichen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zum

einen diese Leistungsträger motivieren sich zu engagieren, und zugleich die Parteien dazu ermuntern, diesen Leistungsträgern auch eine Chance zu geben.

Wir sehen Veränderungen wie folgt als notwendig an, um insbesondere leitende Angestellte, Unternehmer und Wissenschaftler in die Parlamente zu bekommen und die Qualifikation der Parlamente zu steigern.

**1. Eine Bewerbung um ein politisches Mandat muss für die Zielgruppe attraktiv wirken:**

- Die Höhe der Diäten muss sich am aktuellen Einkommensniveau des jeweiligen MdBs/ MdLs orientieren und diese durch den Wegfall der Besteuerung attraktiver machen. Die einheitliche Diät muss zu Gunsten von individuellen Diäten aufgegeben werden.
- Auch alle anderen einkommensrelevanten Systeme sind so weiterzuführen, als ob das bisherige Beschäftigungsverhältnis weitergeführt wird. So würde etwa die Altersvorsorge nach der Vorbeschäftigung fortgeschrieben bzw. der Höchstbetrag in die BfA eingezahlt. Alle Sonderregelungen für Mandatsträger sollen somit abgeschafft werden.
- Es wird keine steuerfreie Grundpauschale mehr ausbezahlt – stattdessen werden die Kosten der Bürotätigkeiten bis zu einem maximalen Betrag direkt übernommen.
- In diesem Zusammenhang halten wir auch die Abschaffung von Begünstigungen und sonstigen Privilegien für Beamte für notwendig. So muss die „Arbeitsplatzgarantie“ für alle Parlamentarier gleich ausgestaltet werden. Sollten Unternehmen durch die Freistellung von Mitarbeitern Aufwendungen entstehen, so sind dies Betriebsausgaben.

**2. Die Zielgruppe muss die Möglichkeit haben, sich innerhalb einer Partei durchzusetzen, die indirekte Wählbarkeit über Listen muss begrenzt werden. Legislative und Exekutive müssen deutlicher voneinander getrennt werden:**

- Auch wenn die Realität zeigt, dass es wenig Wirkung hat, fordern wir die Parteiführungen auf, sich für Quereinsteiger stark zu machen.
- Bei der Zeitstimme soll der Wähler die Möglichkeit bekommen, einem Kandidaten gezielt seine Listenstimme zukommen zu lassen (ähnlich wie bei den bayerischen Kommunalwahlen). Alternativ: Einführung eines Mehrheitswahlrechts um die direkte Beziehung und Rechenschaft zu den Wählern zu erreichen und die Qualifikation der einzelnen Politiker zu erhöhen.
- Die Amtszeit für Mitglieder der Exekutive wird auf 2 Wahlperioden (10 Jahre) begrenzt, die Wählbarkeit von Abgeordneten über Parteilisten auf 3 Perioden (15 Jahre). Bundes- und Landtagszeiten werden zusammen gezählt. Für Direktkandidaten gibt es keine Begrenzung.
- Für Kabinettsmitglieder wird die Trennung von Amt und Mandat gefordert. Wer sich als Abgeordneter zur Wahl gestellt hat, kann nicht ins Regierungskabinett berufen werden.
- Angehende Kabinettsmitglieder müssen vor einem möglichen Amtsantritt – ähnlich wie die EU-Kommissare – öffentlich einem Expertengremium Rede und Antwort stehen (Fachgremium mit wechselnder spezifischer Zusammensetzung).
- Saisonparlament: Die Möglichkeit und Anforderung für Mandatsträger nebenher zu arbeiten, unter anderem um somit den Realitätsbezug nicht zu verlieren sowie breiteren Schichten den Einstieg in die Politik zu ermöglichen.

**3. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments muss deutlich gesteigert werden.**

- Um politisches Arbeiten effizienter zu gestalten, befürworten wir eine einheitliche Legislaturperiode von 5 Jahren auf Bundes- und Landesebene. Landtagswahlen und Bundestagswahlen müssen aufeinander abgestimmt werden, wobei alle

Landtagswahlen am selben Tag um 2,5 Jahre versetzt zur Bundestagswahl stattfinden. Notwendige Zwischenwahlen gelten jeweils nur bis zum nächsten Fixtermin.

- Der Bundestag sollte deutlich verkleinert werden, so dass die Bedeutung des einzelnen Abgeordneten steigt.
- Bessere Ausstattung der Abgeordneten: Um Raum für bessere Arbeit zu schaffen benötigt der einzelne Parlamentarier eine bessere Zuarbeit und auch Ausrüstung, insbesondere ein deutlich größeres Budget für Mitarbeiter.
- Schulung: Gewählte Abgeordnete müssen eine Schulung in den Grundlagen unseres Gemeinwesens (Wirtschaft, Recht, Staatskunde, Geschichte etc.) mit Anwesenheitspflicht durchlaufen.

### **III) Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern**

Die Arbeitslosenzahl hat mit nahezu 5 Millionen hat eine noch nie da gewesene und kaum vorstellbare Zahl erreicht. Hierfür gibt es vielerlei Gründe, unter anderen und nicht zuletzt die geringe Flexibilität des Arbeitsmarktes. Jedes Unternehmen überlegt sich heute sehr genau, ob neue Mitarbeiter eingestellt werden. Die Gründe hierfür liegen auch darin, dass eine mögliche Kündigung bei einem Wegfall von Aufträgen sehr schwer und unter Umständen mit hohen und unkalkulierbaren Kosten (Abfindung) verbunden ist. Aber nicht nur die Trennung von einem Mitarbeiter führt zu erhöhten Kosten, auch die laufenden Kosten steigen stetig. Hierbei handelt es sich um Kosten für Sozialabgaben, Berufsgenossenschaft usw. oder Kosten für die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen oder freigestellten Betriebsräten. Ein weiteres Probleme liegt darin, dass Unternehmen heute keine schnellen Entscheidungen treffen können, wenn sie zuvor das Prozedere der Mitbestimmung einhalten müssen.

Wir benötigen einen flexiblen und fairen Arbeitsmarkt, der den Unternehmen ermöglicht, ihre Entscheidungen auf einer wirtschaftlichen Basis zu treffen und nicht auf einer arbeitsrechtlichen Basis, einen Arbeitsmarkt, der gerade ältere und erfahrene Arbeitnehmer nicht mehr ausschließt und gleichzeitig jungen Menschen die Möglichkeit gibt, in die Arbeitswelt einzusteigen. Es müssen diejenigen belohnt werden, die den Schritt aus der staatlichen Versorgung in den Arbeitsmarkt wagen – statt Arbeitslosigkeit muss Arbeit gefördert werden.

Um dies zu erreichen, fordern wir folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Grenze für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes für alle Arbeitnehmer, auch so genannte „Altarbeitnehmer“, auf 20 Mitarbeiter.
- Die Höhe der Abfindung sollte gesetzlich normiert sein, Vorrang hat aber eine individuelle Vereinbarung zwischen den Parteien.
- Weg vom Flächentarifvertrag hin zu betrieblichen Bündnissen.
- Möglichkeit der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn des Unternehmens, Hand in Hand mit der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, einen Teil des Gehaltes in einen erfolgsabhängigen Anteil umzuwandeln.
- Keine Mindestlöhne, die Höhe des Lohnes unterliegt ausschließlich der vertraglichen Vereinbarung. Möglichkeit von Kombilöhnen.
- Abschaffung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, Einführung einer privaten Arbeitslosenpflichtversicherung mit Kapitalstockdeckung.
- Abschaffung der Bundesanstalt für Arbeit, vermehrte Übertragung dieser Aufgaben an private Dienstleister, gerade in Verbindung mit einer privaten Arbeitslosenpflichtversicherung.

- Arbeitslose dürfen nicht mehr in Arbeitsbeschaffungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen „geparkt“ werden, alle diese Maßnahmen müssen dahingehend geprüft werden, ob sie ausschließlich der Aktivierung des Arbeitsmarktes dienen.
- Lebenslanges Lernen muss auch bei den aktiven Teilnehmern am Arbeitsmarkt belohnt werden. So könnte die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von zertifizierten privaten Weiterbildungsanbietern bei der Berechnung der Beiträge zu einer privaten Arbeitslosenpflichtversicherung hinzugezogen werden. Berufsförderungswerke, die erfolgreich arbeiten, sollten stärker gefördert werden.
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern: Die Regelung, dass weitere Einkünfte von Arbeitslosengeldbeziehern nur teilweise angerechnet werden, muss ausgebaut werden. Arbeitslosengeld sollte sich nur um jeweils 50 Prozent des Hinzuverdienstes abbauen.
- Bezieher von Arbeitslosengeld müssen dazu verpflichtet werden, auch berufsfremde Tätigkeiten anzunehmen und stundenweise gemeinnützige Tätigkeiten abzuleisten.
- Die betriebliche Mitbestimmung darf es erst in Unternehmen ab 50 Mitarbeitern geben, die Mitbestimmung muss auf soziale Angelegenheiten wie zum Beispiel Betriebsordnung, Urlaubsplan, Akkordsätze, Einführung neuer Techniken beschränkt werden. Außerdem ist die Freistellung von Betriebsräten abzuschaffen.
- Befristete Beschäftigungsverhältnisse müssen auch über 2 Jahre hinaus möglich sein, auch für Arbeitnehmer, die bereits bei dem Arbeitgeber einmal beschäftigt waren.
- Es muss möglich sein, einen Dienstleistungsvertrag anstelle eines Arbeitsvertrages zu vereinbaren, wenn beide Parteien dies wünschen.
- Abschaffung der „Ich-AG“, da diese Einrichtung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.
- Das Recht auf Teilzeitarbeit muss auf Fälle von aktiver Pflege und Erziehung beschränkt werden.
- Die maximale Arbeitszeit pro Tag muss unter Berücksichtigung von arbeitsmedizinischen Grenzen flexibilisiert werden; individuelle Regelungen müssen möglich sein. Die Regelarbeitszeit muss abgeschafft werden.
- Überarbeitung des § 613 a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang).
- Schaffung eines einheitlichen, umfassenden und vereinfachten Arbeitsgesetzbuches.
- Wiedereinführung von Einarbeitungszuschüssen von Langzeitarbeitslosen.
- Aufhebung des Anspruchs von Leiharbeitnehmern auf gleiche Arbeitsbedingungen und gleiches Arbeitsentgelt wie regulär betrieblich Beschäftigte.
- Ausbildungsverträge müssen außerhalb tariflicher Regelungen vereinbart werden können.

#### **IV) Europäische Union: Konsolidierung hat Vorrang vor Erweiterung**

Die Europäische Union ist zur Entwicklung und zum Erhalt des Friedens in Europa gegründet worden. Dabei wurde die europäische Einigung nicht allein durch Staatsführungen, sondern auch durch die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten getragen. Die letzte Erweiterung der EU um zehn Länder ist die konsequente Weiterführung der Friedenspolitik und Überwindung der europäischen Teilung. Diese Erfolge der EU werden mittlerweile als selbstverständlich wahrgenommen.

Heute steht die Europäische Union für die Entwicklung und den Erhalt des sozialen Friedens in Europa. Diese Ziele lassen sich jedoch nicht durch die Staatsführungen allein, sondern nur mit einer breiten Unterstützung der Bevölkerung erreichen. Die europäische Politik hat aber mit untransparenten und komplizierten Entscheidungsprozessen und einer Erweiterungspolitik, deren Ziele nicht klar sind, den Kontakt zu den Bürgern und Unternehmen, verloren.

Hinzu kommen ein ungebremster Anstieg der EU-Ausgaben und die gleichzeitige Einführung weiterer Einnahmequellen, wie beispielsweise eine EU-Flugbenzinbesteuerung, sowie eine Flut von Verordnungen, deren Sinn in Frage gestellt werden muss. Die EU muss den Menschen Hoffnung, Sicherheit, Transparenz und Kompetenz vermitteln, und das Gefühl geben, dass Politik nicht über ihre Köpfe hinweg gemacht wird. Hierfür müssen vor allem die Kompetenzen unter strenger Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips klar geregelt und unter demokratische Kontrolle gestellt werden.

Die Dynamik und Kreativität der neuen Mitgliedstaaten muss genutzt werden und in eine soziale Marktwirtschaft eingebunden werden um auch die alten Mitgliedstaaten durch fairen Wettbewerb zu mobilisieren. Die Planung weiterer Erweiterungen muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aber auch die emotionale und kulturelle Belastbarkeit der Union und ihrer Bürger berücksichtigen.

Wir fordern daher folgende konkrete Maßnahmen:

**1. Demokratische Kontrolle und Transparenz:**

- Stärkung des Europäischen Parlaments durch direkte Wahl des Kommissionspräsidenten;
- Stärkung des Kommissionspräsidenten durch die Bestimmung seiner Kommission ohne Länderquoten;
- Bildung einer Länderkammer ähnlich dem Bundesrat als Ersatz für die Kungelrunden der verschiedenen Ministerräte;
- Einführung von europaweiten Referenden für alle neuen Erweiterungen.

**2. Regionalisierung:**

- Übertragung der Rechte auf die Instanzen der Kommunen, Länder und Staaten nach dem Subsidiaritätsprinzip, speziell Zuweisung von Gesetzgebungskompetenzen;
- Regionale Ansprechpartner, bessere Informationen durch neue Medien und Anlaufstellen in den EU-Regionen.

**3. Europa wettbewerbsfähig machen:**

- Durchsetzung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in der Europäischen Union;
- Stärkere Integration mittelstandspolitischer Ziele in die europäische Politik;
- Berücksichtigung mittständischer Erfordernisse bei europäischen Ausschreibungen;
- Verstärkte Einbeziehung des Mittelstandes in europäische Förderprogramme;
- Stärkere Ausrichtung der Förderprogramme auf die mit der Förderung verbundenen Beschäftigungseffekte;
- Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs auch für den Mittelstand durch die europäische Kartell- und Wettbewerbspolitik;
- Weiterer Abbau noch bestehender Einfuhr- und Handelshemmnisse;

- Abschaffung der Agrarsubventionen und Umlenkung der Mittel in Forschung und Bildung. Verlagerung der Verantwortung für Agrarsubventionen auf die Landesebene oder – wo möglich – auf die regionale Ebene. Stärkung der marktwirtschaftlichen Prinzipien auch in der Agrarwirtschaft und Umgestaltung der Subventionen vom „Gießkannenprinzip“ zu einer gezielten Förderung von politisch gewollten Ergebnissen, wie dem Erhalt der Kulturlandschaft oder der Fähigkeit der Selbstversorgung.

## V) Bürokratieabbau vorantreiben

Zu viel Bürokratie kostet Geld und behindert die Wirtschaft. Lange und komplizierte Entscheidungsabläufe schaffen ein innovationsfeindliches Wirtschaftsklima und gefährden Arbeitsplätze. Jeder Arbeitsplatz im Mittelstand ist mit bis zu 4.400 Euro Kosten für staatliche Bürokratiedienste, den so genannten unbezahlten Hilfsarbeiten für den Fiskus, belastet. Unternehmen wenden pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich 63,8 Stunden für bürokratische Pflichten auf; die Gesamtbelastung der Unternehmen durch bürokratiebedingte Kosten betragen rund 46 Mrd. Euro im Jahr. Davon trägt allein der Mittelstand 84 Prozent; dies entspricht einem Betrag von 38,65 Mrd. Euro. Rund 70 Prozent der weltweiten Steuerliteratur ist in deutscher Sprache verfasst.

Auch in der EU kämpfen die Bürger mit den Folgen einer ausufernden Bürokratie: Jede vierte gemeinschaftliche Rechtsvorschrift des über 80.000 Seiten umfassenden Bestandes der EU-Vorschriften ist nach Angaben der EU-Kommission überflüssig und muss schleunigst abgebaut werden. Reformen sind daher unverzichtbar. Doch nicht nur Unternehmen werden von schleppenden Genehmigungsverfahren, der überbordenden Steuergesetzgebung, dem ausufernden Berichtswesen und der immer stärkeren Verlagerung von Aufgaben von der Behörde auf das Unternehmen schwer belastet, sondern auch die öffentlichen Haushalte, die die dazu nötige Infrastruktur in Form von Ämtern und Behörden samt Personal bereitstellen.

Ein nachhaltiger Bürokratieabbau hätte also eine doppelte Dividende zur Folge: Einerseits würden die Bürger und Unternehmen bürokratisch und finanziell entlastet, andererseits entstünden auch staatliche Einsparpotenziale. Bürokratieabbau kann nur gelingen, wenn Politiker umdenken. Es darf nichts beschlossen werden, was zu einer neuen Bürokratie führt und zur Erhöhung der Komplexität der Regeln beiträgt. Was unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr neu beschlossen würde, muss im Interesse größerer Freiheit für die Wirtschaft auch wieder zurückgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft zum Bürokratie-Abbau fordern wir folgende konkrete Maßnahmen:

- **Befristungen:** Verordnungen sollten prinzipiell mit einer Befristung versehen werden. Bei Gesetzen soll das soweit als möglich geschehen. Öffnungs- und Experimentierklauseln sollten generell befristet werden;
- **Feste Fristen:** Einführung automatischer Genehmigungen nach Fristablauf von 3 Monaten. In sicherheitsrelevanten Bereichen, bei denen die Folgen einer fehlenden materiellen Prüfung als zu schwerwiegend anzusehen sind und die Dauer schwer abschätzbar ist, bleibt es bei der bisherigen Praxis (Einführung einer Positivliste). Sollte ein Vorhaben innerhalb der Frist abgelehnt werden, nur damit die Frist eingehalten wird und sollte diese Ablehnung erfolgreich angefochten werden, so ist die ablehnende Behörde schadenersatzpflichtig zu machen;

- **Gesetzesfolgenabschätzung:** Einrichtung eines Parlamentsausschusses „Bürokratieabbau“, der mit Hilfe eines kleinen Arbeitsstabes eine Kostenabschätzung neuer Gesetze und Verordnungen nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft vorlegt. Dabei sind grobe Abschätzungen hinreichend. Schnelligkeit muss vor Detailgenauigkeit gehen;
- **E-Administration:** Die vielfältigen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung durch Methoden des E-Government müssen genutzt werden. Um die Verwaltungsverfahren internetfähig zu machen, sind sie klarer zu strukturieren und zu vereinfachen. Dies muss als Chance und Anlass für eine Modernisierung der Verwaltung begriffen werden. Allerdings ist es dringend notwendig, die Regelungen der Elektronischen Außenprüfung nochmals zu überprüfen, da sie in der derzeitigen Form den Unternehmen unverträgliche bürokratische Belastungen aufbürden;
- **One-Stop-Agency:** Zur Einführung von One-Stop-Agencies bei Genehmigungen müssen auf allen staatlichen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören die Ausbildung des notwendigen fachlich hochqualifizierten Personals, interne Umorganisationen und die Bündelung von Gesetzen und Verordnungen in einem Band (Small-Business-Act);
- **Keine Doppelbürokratie – weniger Bürokratieintensität:** Mehrfachzuständigkeiten und Doppelbürokratien sind abzuschaffen. Notwendig ist eine Abkehr von der Praxis der lückenlosen hoheitlichen Prüfungen und Genehmigungen. Geeignete Instrumente sind verlängerte Prüfintervalle, die stärkere Nutzung von Stichproben, freiwillige Zertifizierungen, privatrechtliche Vereinbarungen, Genehmigungsfreistellungen, Rahmengenapprobationen oder – bei überschaubaren Risiken – auch der vollständige Verzicht auf Genehmigungen;
- **Beschleunigung von Verfahren:** Zur Sicherung des dringend notwendigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur ist auch in den alten Bundesländern ein Beschleunigungsgesetz nach dem Modell der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit notwendig;
- **Keine vergabefremden Kriterien:** Das Vergaberecht ist konsequent von vergabefremden Kriterien zu befreien. Landesgesetze in Bezug auf die Gleichstellungsförderung sind abzuschaffen; Bundesgesetze zur Vergabekoppelung an Gleichstellungsförderung und Tariftreue dürfen nicht eingeführt werden;
- **Statistiken:** Generelle Reduzierung der von Unternehmen zu erstellenden Statistiken. Entkoppelung der staatlichen Statistiken von Verbände-Statistiken, Prüfung einer Kostenerstattung bei Verbände-Statistiken;
- **Erleichterungen bei der Finanzierung des Mittelstandes und Existenzgründungen:** Reduzierung der BaFin-Vorschriften für Kredite bis zu 1 Mio. Euro. Bereitstellung von Hilfen der Kammern zur Erfüllung der Erfordernisse von Basel II. Vereinheitlichung und Pauschalierung von Erfordernissen bei der Gründung von Unternehmen;
- **Umweltvorschriften reduzieren:** Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, Reduzierung der Träger öffentlicher Belange;
- **Private Sachverständige:** Behörden sollen zur Beschleunigung von Verfahren vermehrt private Sachverständige und Gutachter einsetzen bzw. dazu verpflichtet werden, Gutachten, die vom Antragsteller vorgelegt werden, zu akzeptieren, sofern diese von qualifizierten Sachverständigen erstellt wurden;
- **Abschaffung unnötiger Regelungen:** Verzicht auf das Antidiskriminierungsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des seit 1. April 2005 gesetzlich eingeführten „gläsernen Steuerbürgers“. Ebenso sollte auf die Entsenderichtlinie und die Sozialauswahl bei betrieblich notwendigen Kündigungen verzichtet werden;

- **Privatisierung:** Die „Verschlankung des Staates“ durch Privatisierung ist ein wirksames Mittel gegen Bürokratisierung. Auch bei Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten muss das Privatisierungspotenzial genutzt werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist eng auszulegen, damit den Gemeinden der Weg verbaut wird, sich „am Markt“ zu Lasten privater Unternehmen, insbesondere des örtlichen Mittelstandes, Geld zu verdienen;
- **Verwaltungs-Benchmarking:** Entwicklung von Kennzahlensystemen zum Leistungsvergleich öffentlicher Verwaltungen. Ein Teilindikator sollte den Grad an Bürokratie quantitativ vergleichbar machen. Daraus ließen sich Bürokratie-Rankings ableiten. Sie sollten in einem festen Rhythmus veröffentlicht werden;
- **Mehr Wettbewerbsföderalismus:** Der politische Wettbewerb muss intensiviert werden. Die politischen Verantwortlichkeiten sind neu zwischen den Gebietskörperschaften zu organisieren. Mischfinanzierungen sind weitestgehend abzubauen. Der Finanzausgleich muss anreizkompatibel ausgestaltet und das „Konnexitätsprinzip“, nach dem Entscheidungs- und Finanzierungshoheit in einer Hand liegen, vernünftig eingeführt werden;
- **Wahlrechte und Selbstverpflichtungen:** Bei Genehmigungsverfahren in Bereichen, in denen die Risiken nicht zu groß sind, sollte den Unternehmen ein Wahlrecht zwischen einer Genehmigung und einer Versicherung (Haftungslösung) eingeräumt werden. Bei besonders komplexen Zielsetzungen, in denen die Unternehmen selbst am besten wissen, was der günstigste Weg ist, sollte anstatt auf Ordnungsrecht auf freiwillige Selbstverpflichtungen gesetzt werden. Besonders wichtig ist dies im Umweltrecht.
- **Bessere Anreize und mehr Service:** Anreizkompatible Verträge sind ein Kernelement bei einer Strategie zum Bürokratieabbau. Eine stärker leistungsorientierte Entlohnung und die Einführung moderner Methoden der Personalführung (z. B. Zielvereinbarungen, regelmäßige Leistungskontrollen, flachere Hierarchien mit höheren Ermessensspielräumen sowie erhöhter Budget- und Personalverantwortung) gehören dazu.

## VI) Kreativitätspotenziale nutzen – Risikobereitschaft entwickeln

Umfragen an Schulen und Hochschulen zeigen, dass bei Schülern und Studenten i. d. R. keine oder nur unzureichende Kenntnisse über die Tätigkeit von Unternehmern und den dahinter stehenden Personen vorhanden sind. Durch die starke Abtrennung von Schul-/ Studenten- und Berufs- bzw. Unternehmerleben entwickeln sich Berufsvorstellungen aus konventionellen Gedanken, die in der Regel von dem Lebensmodell des risikofreien und scheinbar abgesicherten Arbeitnehmers ausgehen. Verstärkt werden diese Vorstellungen zudem durch die aktuelle Berichterstattung der Medien. Im Rahmen der Schulbildung wird nahezu nichts zu alternativen Modellen der Lebensplanung als Unternehmer beigetragen. Eine steigende Anzahl von erfolgreichen mittelständischen Unternehmen ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für eine florierende Marktwirtschaft in Deutschland.

### Neuer Bildungsauftrag: Unternehmerisches Denken fördern

Hier muss angesetzt werden, denn in unserem Land hat jeder einzelne das Recht, eigene Fähigkeiten zu entwickeln und darauf aufbauend selbst zu entscheiden, ob für ihn ein konventioneller Weg oder eher die Selbstständigkeit in Frage kommt. Nur wenn wir es schaffen, diese beiden alternativen Möglichkeiten aufzuzeigen, wird das Kreativitäts- und Erfolgspotenzial jedes einzelnen Bürgers optimal genutzt. Nur dann

wird es möglich sein, eine vielfältige und sich selbst befruchtende positive Gesellschaft zu schaffen, die für unser Land in der Zukunft so wichtig sein wird.

Das unternehmerische Denken des Mittelstandes ist die wichtigste Basis für Wohlstand, Wirtschaftskraft und Innovation in unserem Land. Es ist deshalb bedauerlich, dass unternehmerisches Denken und Handeln des Mittelstandes aus unserem Bildungssystem ausgegrenzt wird.

Folgende Veränderungen müssen durchgeführt werden, damit mehr Informationen über mittelständische Unternehmer und über unternehmerisches Denken in unseren Schulen vermittelt wird:

- **Durchführen von Projektarbeiten in Schulen, deren Themen von mittelständischen Unternehmern entwickelt werden:** Ähnlich dem Diplomarbeiten-Board an Universitäten sollen Ideen für Projektarbeiten von Unternehmern entwickelt und kurz beschrieben werden. In den Schulen können sich von Lehrern betreute Projektgruppen bilden, die die Themen abarbeiten. In wöchentlichen Jour-fixes mit den Unternehmern werden die Ergebnisse besprochen und der weitere Fortgang der Arbeiten festgelegt. Die Projektergebnisse werden präsentiert. Dies bildet die Arbeitsweisen in einem mittelständischen Betrieb ab und erzielt bessere Ergebnisse als ein Praktikum in einem Betrieb. Durch die Projektarbeiten lernen die Schüler Unternehmer und Arbeitsweisen von Unternehmern kennen. Diese Projektarbeiten sollten alternativ zu bestimmten Fächern belegt, benotet und ins Zeugnis eingebracht werden können.

Folgende „Soft Skills“ sollen dabei vermittelt werden:

- Gemeinsames Festlegen von Zielen und zielorientiertes Handeln
- Eigeninitiative
- Teamgeist
- Konfliktfähigkeit im Sinne einer positiven Abwicklung des Gesamtprojektes
- Arbeiten nach Zeitplänen, Controlling, Soll-Ist-Vergleiche
- Präsentation und Verteidigung von Projektergebnissen.
- Erarbeiten eines Vortrages über das Unternehmertum und Durchführen von Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen in Schulen durch Unternehmer im Rahmen von institutionalisierten „Unternehmertagen“. Dabei soll über das Alltagsleben und den Werdegang des Unternehmers berichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein erfolgreicher Unternehmer, der seine Kunden überzeugen kann, dies auch in den Schulen und Hochschulen schaffen wird.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Herstellen von Kontakten mit mittelständischen Unternehmern
- Sympathiewerbung für das Unternehmertum
- Darstellung des Unternehmertums als Alternative zum „Arbeit nehmen“
- Aktivieren von Unternehmergeist bei Schülern und Studenten
- Bestärken von Schülern und Studenten in deren Eigeninitiativen

Es sind Schulfächer bzw. Hochschulkurse (zumindest als Wahlfach) im Bereich Wirtschaft & Recht über Unternehmertum und Arbeitsweisen in mittelständischen Unternehmen einzurichten. Hierzu muss ein spezieller Lehrplan in Zusammenarbeit mit Unternehmern erarbeitet werden. Folgende Themen könnten bspw. behandelt werden:

- Darstellung der Unternehmensstruktur in Deutschland: „Was ist und was leistet der Mittelstand?“
- Geschichte des Unternehmertums und Herausarbeiten von wichtigen Unternehmerpersönlichkeiten.
- Darstellung von Unternehmensgeschichten: Vom Einzelunternehmer zum Weltunternehmen.

- Darstellung der Unterschiede Großunternehmen und mittelständische Betriebe und den damit verbundenen Unternehmenskulturen und Führungsmethoden
- Darstellung von einfachen betriebswirtschaftlichen Grundlagen, die insbesondere in mittelständischen Betrieben wichtig sind.
- Es sind verstärkt Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen einzurichten, evtl. auch als Alumni-System. Den Schulen kann somit bei ihren derzeit sehr ausgeprägt vorhandenen Ressourcenproblemen (finanzieller und personeller Natur) geholfen werden, die Unternehmer können diese Zusammenarbeit nutzen, um die Anforderungen und Arbeitsweisen des Mittelstandes in den Schulen zu vermitteln. Auch die Unternehmer sind aktiv gefordert, auf Schulen zuzugehen und sich einzubringen, erfahrungsgemäß ist das Interesse der Schulen hierfür hoch.

## **VII) Nur Wachstum schafft Arbeit**

### **Deutschland braucht dringend mehr Wachstum**

Eine stagnierende oder bestenfalls moderat wachsende Volkswirtschaft wie Deutschland bietet durch den technischen und organisatorischen Fortschritt und die damit einhergehenden Produktivitätssteigerungen immer weniger Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein sozial vertretbarer Abbau der Arbeitslosigkeit ist in dieser Situation fast ausschließlich über ein höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Langfristig ist Wachstum nur durch Innovation und somit beste Bildung zu erreichen. Der wesentliche Hebel zur kurzfristigen Steigerung des Wirtschaftswachstums liegt aufgrund der derzeitigen Ausgangssituation in Deutschland in der Freisetzung von Wachstumspotenzialen der Unternehmen, insbesondere des Mittelstands. Erst damit werden die Investitionen und auch die Konsumausgaben steigen, da über eine erhöhte Arbeitsplatzsicherheit Zukunftsängste abgebaut werden.

Dazu ist eine Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen unabdingbar. Über steigende internationale und auch nationale Marktanteile kann Beschäftigung nach Deutschland importiert werden, bzw. der Beschäftigungsexport kann zumindest für qualifizierte Tätigkeiten umgehend gestoppt werden. Das inländische Beschäftigungsvolumen ist variabel; seine Höhe hängt von dem Grad der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ab.

Daraus resultiert die Zielsetzung: Politik hat die Aufgabe und Pflicht, alles zu tun, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sinnvoll gesteigert werden kann.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- Umfassende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes mit deutlicher Reduktion der Macht der Gewerkschaften durch die Einführung von Öffnungsklauseln und die Festschreibung von betrieblichen Bündnissen für Arbeit und Reduktion des Kündigungsschutzes;
- Senkung der Arbeitskosten für Unternehmen durch zeitliche Mehrarbeit in einem Umfang von 10 Prozent und anfängliche Zuschüsse für die Einstellung von gering qualifizierten Arbeitnehmern;
- Volle und sofortige steuerliche Abzugsfähigkeit von Investitionen in realistische, zielorientierte und beschäftigungswirksame Wachstumsvorhaben von Unternehmen (z.B. F&E, Innovationen, Markterschließungen).

- Förderung des Eigenkapitalaufbaus von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Entlastung nicht ausgeschütteter Gewinne;
- Deutliche Verringerung der Bürokratiekosten der Unternehmen durch eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts und weiterer Bürokratieelemente;
- Förderung der kontinuierlichen Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen zur Steigerung des Anwendungsbezugs von Forschungsvorhaben und der Kapitalisierung von Innovationserfolgen. Die private Förderung von universitärer Forschung sollte steuerlich abzugsfähig sein und die Rechte der Vermarktung von Innovationen sollte in diesem Fall auf die Unternehmen übergehen bei gleichzeitiger Lizenzzahlung an die Forschungseinrichtungen;
- Schaffung von Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Gebieten mit Befreiungen vom Tarifrecht und steuerlichen Vergünstigungen sowie reduzierten Vorschriften und beschleunigten Genehmigungsverfahren;
- Gründung eines Kapitalmarktes für Privatanleger für Investitionen in mittelständische Unternehmen mit teilweiser Absicherung der Investitionen durch staatliche Bürgschaften. Ziel ist es die enorme Sparquote der deutschen Bevölkerung aufzubrechen und das Geld der produktiven Wirtschaft zur Verfügung zu stellen;
- Förderung von privatwirtschaftlich organisierten Fortbildungs- und günstigen Beratungs- und Audit-Programmen für mittelständische Unternehmer, deren Inanspruchnahme beispielsweise durch steuerliche Abzugsfähigkeit gefördert wird;
- Freisetzung des Produktivpotenzials der oft gut ausgebildeten Mütter durch ein verbessertes Angebot an Kinderbetreuung, vor allem aber durch die volle steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten.

## **VIII) Innovation – Forschung entfesseln**

### **Positives gesellschaftliches Klima für Innovationen schaffen**

Erstklassige Forschung ist eine Voraussetzung für eine internationale Spitzenstellung – dies gilt für Unternehmen ebenso wie für Nationen. Während wir in Deutschland langatmige Diskussionen zulassen, die sich im Grunde nur um Besitzstandswahrung drehen, verlassen in China und Indien jedes Jahr mehr als 100.000 bestens ausgebildete Ingenieure die Universitäten, um anschließend unter optimalen Bedingungen das Niveau ihrer Länder im Bereich der Forschung und Innovation in atemberaubenden Tempo erneut anzuheben. In Deutschland dagegen herrscht ein negatives Klima gegenüber Forschung und Innovationen in allen Gesellschaftsschichten sowie teilweise an den Universitäten. Wissenschaftliche Mitarbeiter müssen in einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen an Universitäten arbeiten, Erfindungen die an deutschen Universitäten dennoch gemacht werden, werden im Ausland vermarktet.

### **Neuen Gründergeist entfachen**

Die Forschungslandschaft muss völlig verändert werden. Es gilt, den Erfindungsgeist in allen Gesellschaftsschichten zu wecken und diesen für Jung und Alt populär zu machen. Unsere Rohstoffe müssen der erstklassig ausgebildete Mensch, der Erfindergeist, die hohe Präzision und Qualität unserer Produkte bleiben bzw. wieder werden.

Die durch Forschung freigesetzten Innovationen werden die wichtigste Sicherung von Unternehmen in unserem Land werden. Diese Botschaft muss allen kreativen Köpfen bewusst und in den gesellschaftlichen Schichten verinnerlicht werden.

### **Erfindergeist wecken und den gesellschaftlichen Stellenwert des „Erfinders“ fördern**

Forschung bedeutet Innovation. Jeder, der in der Forschung arbeitet, muss wieder verstehen, dass es im Grunde nur um das „Erfinden“ geht. Alles andere ist zweitrangig. Erfindergeist ist in der Gesellschaft wieder als wichtiger Baustein für Ideenreichtum und Fortschritt zu begreifen. Dieser muss bereits in Schulen und Kindergärten gefördert werden. Dies kann z.B. durch den Ausbau der Jugend Forscht Wettbewerbe, die Förderung von Erfinderclubs und die gesellschaftliche Auszeichnung von Erfindern (Verdienstkreuze etc.) unterstützt werden.

### **Schüler zur Experimentierfreude anregen**

In den Schulen ist die Experimentierfreude zu fördern. Hierzu ist ein Fach „Experimentieren und Kreativität“ einzurichten. Die Kinder müssen dabei hautnah erfahren können, dass es spannend ist, Neues zu entdecken und selbst etwas zu erschaffen. Das Erfinden muss zu einem festen Bestandteil von Bildung werden. Grundsätzlich sollte das gemeinsame Erarbeiten von Innovationen auch zur festen Zielsetzung von Leistungs- und Fachkursen in den Oberstufen – ab der 10. Klasse in Berufsschulen und Gymnasien – werden.

### **Hochschulreform: Das Unternehmen Hochschule**

Ganz pragmatisch gesehen fehlt, neben allen anderen dargestellten Problemen, ein funktionierender Prozess „Innovation“ an den Hochschulen. Durch eine sinnvolle Hochschulreform, bei der Dezentralität und Leistungsorientierung im Vordergrund stehen, wird automatisch auch die Innovation gefördert. Dies gilt vor allem, wenn die Innovation wirtschaftlich genutzt wird. Hochschulen müssen zu eigenständigen Unternehmen mit Bilanzierungs- und Controllingansätzen ausgebaut werden. Die Allmacht der Professoren ist zu beenden. Sie müssen sich über die erfolgreiche Mitarbeit in einem Gesamtunternehmen (Universität) definieren.

### **Patentabteilungen an Hochschulen**

Auf den Hochschulen müssen attraktive Innovationszentren mit großen Nutzerkreisen geschaffen werden. Voraussetzung hierfür sind funktionierende Patentabteilungen, die Recherchen durchführen und von den Erfindern frühzeitig in die Forschungstätigkeiten eingebunden werden. Die Hochschulen formulieren und vermarkten ihre Patente selbst und werden somit zu Forschungsunternehmen. Die Patentabteilungen koordinieren und beeinflussen die Forschungsziele in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Weltmärkten.

### **Trennung von Forschung und Lehre**

Einige der zentralen Probleme kommen auch aus der Verschmelzung von Forschung und Lehre. Es zeigt sich, dass dieses Modell in der Praxis nur bedingt funktioniert. Eine Trennung von Lehre und Forschung würde in allen Bereichen positive Kräfte freisetzen. Reine Forschungsinstitute könnten sich deutlich besser als bislang auf ihre eigentliche Forschungsarbeit konzentrieren. Zur Umsetzung ist eine Überprüfung der Forschungsergebnisse aller Forschungsinstitute und Lehrstühle durch einer unabhängigen Arbeitsgruppe aus ausländischen Forschungsprofis vorzunehmen. Institute, die keine erfolgreiche Arbeit nachweisen können, sind dabei zu reinen Lehrinstituten herabzustufen. Falls die Professoren auch keine pädagogischen Fähigkeiten besitzen, sind diese in den Ruhestand zu schicken.

### **Kooperation Hochschule – Mittelstand**

Der Input für neue Ansätze der universitären Forschung muss aus den Erfahrungen der mittelständischen Unternehmen auf den Weltmärkten kommen. Gerade hier sollte der Ideenpool für neue Produkte gesehen werden. Aufgrund von immer kürzer werdenden Innovationszyklen und des damit verbundenen starken „Produktdruckes“ ist hier insbesondere von einer hohen Effizienz auszugehen ist.

## **IX) Soziale Marktwirtschaft statt marktwirtschaftlicher Sozialismus: Deutschland braucht ein neues Verhältnis zur Staatsquote**

Wirtschaftliche Dynamik ist das Fundament für dauerhaften Wohlstand einer Gesellschaft. Nicht zuletzt die deutsch-deutsche Geschichte zwischen 1945 und 1989 hat eindrucksvoll bewiesen, dass sich Wirtschaftswachstum in einer Marktwirtschaft deutlich dynamischer entfaltet als in einer Staatswirtschaft. In dem westlichen Teil von Deutschland boomte die Konjunktur am stärksten als sich das Regierungshandeln unter Ludwig Erhard auf das Gestalten von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschränkte. Ludwig Erhard wusste, dass jedes Eingreifen des Staates in das freie Spiel von Angebot und Nachfrage verheerende Folgen für die optimale Entwicklung der betroffenen Marktsegmente hatte. Völlig zu recht beschränkte sich der Staat damals daher im Wesentlichen auf den Schutz der Bürger vor Verbrechen, auf die Abwehr äußerer Bedrohungen, auf die Hilfe von Bedürftigen, sowie auf eine Schiedsrichterrolle im Wirtschaftsleben. Messbarer Indikator für eine solche Politik, die auf individuelle Eigenverantwortung statt auf staatliche Steuerung setzt, ist die Staatsquote; also der Anteil der staatlich bedingten wirtschaftlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft.

Angesichts der dramatischen Fehlentwicklungen unseres Wirtschaftssystems seit Ende der 60iger Jahre fordern wir eine konsequente Reduzierung der Staatsquote. Der Staat muss künftig – analog zu einem Schiedsrichter – ausschließlich eine Überwachungs- und Kontrollfunktion ausüben. Ein Eingreifen ist nur legitim, wenn sich die Spieler nicht an die Rahmenbedingungen halten. Er soll sich aus der Rolle als Marktteilnehmer – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zurückziehen.

Beispielhaft für viele Bereiche im öffentlichen Leben stellen wir uns vor, dass folgende Punkte nicht weiterhin tabuisiert werden dürfen:

- **Abschaffung von staatlichen Hilfen:** Die von der CDU/FDP beschlossene Rückführung der NRW-Steinkohlebeihilfen sollte genutzt werden, um in ganz Deutschland branchenübergreifend staatliche Beihilfen konsequent und umfassend abzuschaffen. Vor allem im Bereich der Agrarsubventionen sehen wir akuten Handlungsbedarf. Den Abbau von Subventionen sehen wir nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen als wichtig an, sondern verstehen diesen auch als effektivsten Beitrag zu einer echten Hilfe zur Selbsthilfe gegenüber den Ländern der dritten Welt.
- **Scheinprivatisierungen stoppen – Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsleben:** Zahlreiche „Privatisierungen“ jüngerer Vergangenheit wurden durchgeführt, indem man Staatsaktivitäten auf juristische Personen übertragen hat, die aber dann weiterhin im Eigentum des Staates blieben. Der Staat muss sich konsequent aus dem Wirtschaftsleben zurückziehen und seinen Einfluss aufgeben.

- **Das Potenzial von Private Public-Partnerships nutzen:** Autobahnbau muss z.B. nicht zwangsläufig immer durch die öffentliche Hand erfolgen. Lieber ein gut ausgestattetes Straßennetz mit Benutzungsgebühren von privaten Betreibern als weiterhin Stillstand bei der Erschließung von neuen und der Instandhaltung von bestehenden Verkehrswegen. Wir bedauern, dass Public-Private-Partnership von der öffentlichen Hand erst recht zaghaft in Anspruch genommen wird.
- **Ausufern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stoppen:** Abschaffung des „Staatsfunks“ mit seinen immer weiter zunehmenden Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit kann – wie das Beispiel Großbritannien zeigt – auch durch ein deutlich reduziertes öffentlich-rechtlichen Programms sichergestellt werden. Shows, Spielfilme, Sport usw. sind den Privatsendern vorzubehalten.
- **Bankenmarkt:** Die Sparkassen und Landesbanken können sich deutlich günstiger am Markt refinanzieren, weil hier der Staat – und damit letztlich die Gemeinschaft der Steuerzahler – bei Ausfällen bürgt. Dies benachteiligt die privaten Banken. Allerdings läuft die Ausfallbürgschaft auf Druck der EU-Kommission erfreulicherweise aus. Noch immer haben die Privatbanken aber nicht die gesetzliche Möglichkeit, den Landkreisen einzelne Sparkassen abzukaufen, was Wettbewerb verhindert. Die mangelnde Möglichkeit, sich am Heimatmarkt besser zu positionieren ist mit ein Grund, warum die deutschen Banken international in den letzten 20 Jahren ins Hintertreffen geraten sind;
- **Rückzug der Städte und Landkreise aus nicht privaten Aufgaben:** Übertragung zahlreicher kommunaler Aktivitäten auf private Anbieter wie z.B. Kfz-Zulassungen, Bauhofarbeiten, Amtsblattberichterstattungen, Freibad-, Theater- und Sportstättenbetreibungen;
- **Arbeitsvermittlung:** Vermittlungstätigkeiten sollte in größerem Umfang an private Arbeitsvermittler und dafür speziell geschulten Anbietern überlassen werden. Die Erfolgsquoten von derartigen Dienstleistern sprechen für sich. Aufgrund der regelmäßigen Skandale der Agentur für Arbeit und deren katastrophalen Vermittlungsquoten stellen wir die Existenzberechtigung dieser Behörde grundsätzlich in Frage;
- **Gesundheitswesen sanieren – Chancen der Privatisierung nutzen:** Die Privatisierung von Krankenhäusern ist oftmals die letzte Rettung für schwer angeschlagene Kliniken. Hier ist ein weiteres konsequentes Vorgehen in Richtung Privatisierung einzuschlagen.
- **Liegenschaften:** Rückzug des Staates vom Wohnungsmarkt. Eine Auszahlung von Wohngeld an Bedürftige entspricht eher marktwirtschaftlichen Prinzipien.
- **Körperschaften des öffentlichen Rechtes:** Entziehung von Zuständigkeiten den Kammern und Übertragung derselbigen Zuständigkeiten auf Verbände. Abschaffung der Kammer-Zwangsmitgliedschaften.
- **Bildung:** Wir fordern die flächendeckende Einführung von Studienbeiträgen an staatlichen Hochschulen. Neben den bereits bekannten Vorzügen hätte dies den Vorteil, dass bereits jetzt beitragspflichtige private Hochschulanbieter im Wettbewerb um die besten Studenten gleichwertigere Ausgangsvoraussetzungen haben. Zur Unterstützung von finanziell schwachen Studenten müssen staatlich unterstützte Finanzierungen auf Darlehensbasis zur Verfügung stehen.
- **Automobilmarkt:** Wir teilen die Kritik der EU-Kommission am VW-Gesetz und fordern das Land Niedersachsen auf, dieses unzeitgemäße Gesetz abzuschaffen.

## **X) Deutschland steuerlich entlasten – Arbeit lohnenswert machen**

Nicht nur unter Fachleuten ist mittlerweile unumstritten, dass das derzeitige Einkommenssteuerrecht in Deutschland bürokratisch, leistungshemmend, international nicht wettbewerbsfähig und auch ungerecht ist. Von dem damaligen MdB Gunnar Uldall im Jahr 1995 über MdB Hermann-Otto Solms bis hin zu MdB Friedrich Merz haben kompetente Mandatsträger in den vergangenen 10 Jahren Reformkonzepte entwickelt, die allesamt auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine einhergehende Absenkung der Steuersätze (aus Transparenzgründen idealerweise in Form eines Stufentarifs).

Heute rächt sich auf schmerzliche Weise, dass die diesbezüglichen Vorschläge, die die unionsgeführte Bundesregierung unter dem Namen „Petersberger Steuerbeschlüsse“ bereits 1997 eingebracht hat, damals durch eine Blockade des SPD-Bundesrat abgelehnt wurden. Das deutsche Steuerrecht ist maßgeblich dafür mitverantwortlich, dass wirtschaftliche Dynamik und unternehmerisches Wachstum sich in unserem Land nicht mehr entfalten können.

Wir unterstützen alle Vorschläge, die darauf abzielen, Ausnahmetatbestände zu streichen und die Einkommenssteuersätze im Gegenzug zu senken. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte im Regierungs- und Oppositionslager mahnen wir für die Einkommensteuer folgende Punkte an:

- Um die Bürokratiekosten in den Unternehmen zu senken, muss die angehende Steuerreform mit einer drastischen Vereinfachung einhergehen.
- Wir warnen davor, die Streichung der Ausnahmetatbestände (Eigenheimzulage, Pendlerpauschale, steuerfreie Schichtzuschläge usw.) und die Reduzierung der Steuersätze über mehrere Jahre zu strecken. Dies hat nicht nur ökonomische Gründe, sondern ist unserer Ansicht nach auch aus psychologischen Gründen wichtig. Zum 1.1.2007 sollte ein neues Steuerrecht vollständig in Kraft treten.
- Wie auch immer die Reformen im Einzelnen ausgestaltet werden, muss der Spitzensteuersatz aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei unter 40% liegen. Alle Einkommensarten sollten bzgl. der Höhe und der Systematik gleich besteuert werden.
- Um die kalte Progression durch Inflation zu vermeiden müssen die Freibeträge und der Beginn des Spitzensteuersatzes indexiert werden.
- Um den Reformierungsdruck in den Sozialversicherungssystemen aufrecht zu erhalten, lehnen wir fiskalische Vermischungen (Ökosteuer für die BfA-Rente; Mehrwertsteuererhöhung evtl. für die Gesundheit usw.) kategorisch ab.
- Nachdem die Gewerbekapitalsteuer durch die unionsgeführte Bundesregierung abgeschafft und die Vermögenssteuer durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für unzulässig erklärt wurde, bleibt als letzte relevante Substanzsteuer die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie ist leistungsfeindlich, in der Erhebung aufwendig und ungerecht, weshalb wir eine Abschaffung befürworten.
- Auf EU-Ebene lehnen wir Steuerharmonisierungen im Bereich des Einkommensteuertarifs ab. Steuerwettbewerb erhöht den Reformdruck und erschwert Steuererhöhungen
- Zahlreiche Volkswirtschaften haben weltweit gezeigt, dass Steuerentlastungen Wachstumsimpulse freisetzen, welche nach einem time lag wiederum zu einer Selbstfinanzierung der Entlastung führen (Laffer-Theorem)

- Die Familie sollte steuerlich gesehen als Erwerbsgemeinschaft angesehen werden, was zur Folge haben muss, dass pro Familienmitglied ein Freibetrag ansetzbar ist.

Für die Unternehmensbesteuerung im engeren Sinne (ESt und KSt und GewSt) gilt:

- Bei der Unternehmensbesteuerung muss neben der Senkung der Steuersätze für auf Unternehmensebene erwirtschaftete, thesaurierte Gewinne auf höchstens 25 % (incl. Gemeindesteuer) eine Rechtsformneutralität der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften erreicht werden.
- Wir fordern die längst überfällige Abschaffung der Gewerbesteuer, die es außerhalb von Deutschland in Europa nur noch in Luxemburg gibt. Hier fordern wir explizit den deutschen Städtetag auf, seine Blockadehaltung aufzugeben. Der vom BDI vorgeschlagene Zuschlag auf die ESt/KSt wäre ein adäquater Einnahmeersatz für die Städte und Gemeinden.